

## **CH\_VB 83.056 vom 30. November 1983**

Bundesverwaltung, 1983-11-30, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_83.056](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.056)

FR: CH\_VB 83.056 du 30 novembre 1983

IT: CH\_VB 83.056 del 30 novembre 1983

### **Erwägungen**

#### **E. 30**

novembre 1983 keit. Wir haben dann in verschiedenen Sparten immer noch ganz bedeutende Unterdeckungen, nämlich vor allem bei den Zeitungen und Zeitschriften, und bei der Reisepost. Das sind die Hauptposten, in denen wir bei weitem nicht auf Kostendeckung kommen können und auch nicht wollen, weil hier staatspolitische, soziale und regionalpolitische Überlegungen mehr Gewicht haben. In diesen Sektoren, in denen keine Kostendeckung erreicht werden kann und soll, liegen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT. Sie kosten im nächsten Jahr etwa 350 Millionen Franken. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden im Unterschied zu den Bahnen, intern vom Betrieb, nicht extern von irgend jemand abgegolten, auch nicht vom Bund. Es besteht ein interner Ausgleich in dieser Mischrechnung. Der Bundesrat hatte bei den Tarifierhöhungen Rücksicht genommen auf legitime und staatspolitisch begründete Interessen: auf Zeitungen und Zeitschriften, zur breiten Versorgung des Landes, und deshalb eben nur Erhöhungen von etwa 20 Millionen Franken für ein volles Jahr beschlossen, was eine Kostendeckung von etwa 32 Prozent ergibt. Bei den politischen Parteien, auch bei den gemeinnützigen Institutionen übrigens - bei den gemeinnützigen Institutionen aus sozialen Gründen, bei den politischen Parteien auch aus staatspolitischen Überlegungen - gilt nur ein begrenzter Tarifschritt: 2 Rappen pro Sendung Erhöhung. Auch hier besteht aus bekannten Gründen eine Kostendeckung von nur 80 Prozent (also nicht 100 Prozent). Ständerat Arnold hat in Erinnerung gerufen: Die letzte globale Tarifmassnahme stammt aus dem Jahre 1976. Ich möchte beifügen: Seither haben wir aber eine ganz massive Tarifsenkung vorgenommen, nämlich im Jahre 1981. Seither gab es Jahr um Jahr über 300 Millionen Franken Tarifsenkungen im Telefon- und Telexbereich, davon profitiert natürlich der Telefon- und Telexbenutzer. Es war beim Telefonbereich allerdings vor allem der Auslandverkehr betroffen, weil wir dort einen Rückgang hatten. Wir haben also Tarifsenkungen in einem beachtlichen Ausmass, wie gesagt über 300 Millionen, vorgenommen. Die Erhöhungen, die jetzt in Kraft treten, werden ab 1985 pro Jahr insgesamt 475 Millionen ausmachen, im Postbereich über alle Sparten 16 Prozent, im Fernmeldebereich über alle Sparten 3 Prozent mehr. Damit zeigt sich, was Ständerat Arnold sagte: auch unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an den Kaufkraftverlust (Teuerungsausgleich) bleiben wir sehr massvoll. Die Auswirkungen auf den Landesindex sind auch sehr begrenzt, sie lassen sich mit etwa 0,35 Punkte veranschlagen. Das ist unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die notwendige Stabilität durchaus zu vertreten. Notwendig ist dies, um rechtzeitig das vorzukehren, was zu stabilen Rechnungsergebnissen führt. Solche stabile Rechnungsergebnisse der PTT liegen im Interesse einer leistungsfähigen Unternehmung und auch der weiteren Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die eben nicht kostendeckend gestaltet werden können. Das liegt im Dienste einer breiten Versorgung unseres Landes. Wir haben auch Interesse

an den jeweiligen Ablieferungen, die zwar im Interesse des Bundeshaushaltes nicht fixiert sind, Im Interesse des Bundeshaushaltes liegt es, dass wir rechtzeitig tätig werden, bevor wir in den roten Zahlen sind, denn aus den roten Zahlen herauskommen ist praktisch und politisch weit schwieriger, als zu verhindern, überhaupt in die roten Zahlen hineinzugeraten. Diese Politik betreibt der Bundesrat. Deshalb diese wirklich massvollen und für die Wirtschaft und die Bevölkerung sicher tragbaren Tarifmassnahmen ab 1. März 1984. Ich bitte Sie ebenfalls um Eintreten und Zustimmung. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit  
Detailberatung - Discussion détaillée  
Voranschlag der Erfolgsrechnung Budget du compte de résultats Antrag der Kommission  
Betriebsaufwand 3 Personalaufwand

### E. 31

Traitements, salaires et allocations Fr. 2874460000 6 Produits d'exploitation 61 Produits d'exploitation, Poste 613 Taxes des journaux Fr. 120000000 Arnold, Berichterstatter: Aus der Fahne, die die Anträge der Finanzkommission enthält, sehen Sie, dass wir beim Personalaufwand, bei den Besoldungen, den Betrag um 7 Millionen Franken reduziert haben. Hier handelt es sich um einen Betrag, wie ich Ihnen beim Eintreten sagte, den die PTT-Betriebe, angeregt durch Aussprachen mit Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen, als Reserve für den Fall ausserordentlicher Nachfrage während des Jahres vorsehen. Die PTT haben diese 7 Millionen Franken bereits im Aufwand eingesetzt. Wir sind der Auffassung, dass dieser Betrag noch nicht in den Voranschlag aufzunehmen sei, sondern, dass einer ausserordentlichen Verkehrszunahme während des Jahres durch rechtzeitige Nachtragsbegehren Rechnung zu tragen sei. Dieser Problemkreis wird seit Jahren zwischen PTT, Finanzkommissionen und der Finanzdelegation diskutiert, aber wir haben die allen Beteiligten zusagende Lösung noch nicht gefunden. In der Sache selber sind wir schlussendlich mit den PTT-Betrieben einig. Ich spreche gleichzeitig zum Betriebsertrag. Sie sehen in unseren Anträgen, dass bei den Zeitungstaxen der Ertrag um 7 Millionen Franken gesenkt werden soll. 7 Millionen weniger beim Aufwand, aber auch 7 Millionen weniger im Ertrag: das Endergebnis lautet also gleich. Bei den Zeitungstaxen hatten die PTT-Betriebe zwei Varianten im Gespräch; wir sind der Meinung, dass man der für die Presse günstigeren Variante zustimmen sollte. Das bringt den PTT-Betrieben 7 Millionen Franken weniger Einnahmen. Herr Bundesrat Schlumpf hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt, die, wie alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT, vom Bund nicht abgegolten werde, im Gegensatz etwa zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Schweizerischen Bundesbahnen. Bundesrat Schlumpf: Wir sind einverstanden mit den Anträgen der Kommission. Ich möchte nur zur Orientierung sagen, dass der Bundesrat die Variante II für die Zeitungstaxen bereits beschlossen hat. Das heisst, er geht bei den Zeitungstaxen von 20 Millionen Mehrertrag aus. Deshalb die Differenz zum Budget der PTT. Der Bundesrat hat also die «mildere» Variante beschlossen. Arnold, Berichterstatter: Noch ein Wort zum Voranschlag der Investitionen. Nicht nur der Gesamtumsatz der PTT-Betriebe, sondern auch der Betrag der Investitionen erreicht im Jahre 1984 eine Rekordhöhe. Es ist ein Investitionsvolumen von 1947,8 Millionen Franken vorgesehen.

30. November 1983 623 PTT. Voranschlag 1984 Sicher ist diese Absicht bei unserer Privatwirtschaft willkommen. Die geplanten Investitionen verteilen sich zu rund 18 Prozent auf Grundstückerwerb, Hochbau und Tiefbau und zu 71 Prozent auf Ausrüstungen, besonders im Fernmeldebereich. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Voranschlag der

Inve- stitionen. Genehmigt - Approuvé B Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT- Betriebe für das Jahr 1984 Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entre- prise des PTT pour l'année 1984 Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 2 Antrag der Kommission Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2 Streichen Abs. 3 Wird der dem Voranschlag zugrunde gelegte Verkehrszu- wachs nicht erreicht, ist der durchschnittliche Personalbe- stand entsprechend zu senken. Abs. 4 Sofern eine ausserordentliche Verkehrszunahme es zwin- gend erfordert, kann für die Betriebsdienste eine Erhöhung des Durchschnittsbestandes anbegehrt werden. Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1968 über den eidgenössischen Finanzhaushalt sind sinngemäss an- wendbar. Art. 2 Proposition de la commission Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 2 Biffer Al. 3 Si l'augmentation du trafic prise pour base de calcul dans le budget n'est pas atteinte, l'effectif moyen du personnel doit être réduit dans une mesure correspondante. Al. 4 Si un accroissement extraordinaire du trafic l'exige impé- rieusement, une augmentation des effectifs moyens peut être demandée pour les services d'exploitation. Les articles 8 et 9 de la loi fédérale du 18 décembre 1968 sur les finances de la Confédération sont applicables par analogie. Abs. 1 -Al. 1 Angenommen - Adopté Abs. 2-Al. 2 Arnold, Berichterstatter: Beim Absatz 2 treffen wir in der Fassung des Bundesrates auch auf das Problem der Perso- nalvermehrung bei ausserordentlicher Verkehrszunahme. Hier sind wieder diese 7 Millionen Franken erwähnt und damit verbunden eine Ermächtigung zur Rekrutierung der entsprechenden Hilfskräfte. Ihre Kommission beantragt, diesen Absatz 2 in der Fassung des Bundesrates zu streichen, dafür soll in zwei neuen Absätzen auf die Regelung hingewiesen werden, die nach unserer Meinung für eine solche ausserordentliche Betriebszunahme während des Jahres gelten soll. Unsere Formulierungen lehnen sich an die Beschlüsse des Parlamentes zur Stellenplafonierung an. Wir haben mit der Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Ver- besserung des Bundeshaushaltes am 24. Juni dieses Jahres eine Regelung über die Stellenplafonierung getroffen. Diese Regelung lautet unter anderem: «Die Durchschnittsbe- stände werden jährlich im Bundesbeschluss über den Vor- anschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellenbedarf nicht durch Mass- nahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehen- der Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.» Diese Regelung gilt für die Personalvermehrung von Jahr zu Jahr. Die Formulie- rung, die wir Ihnen für die PTT vorschlagen, gilt für die Personalvermehrung während des Jahres, lehnt sich aber im Grundgedanken an jene gesetzliche Regelung an und steht auch in Übereinstimmung, wie ich Ihnen beim Eintre- ten gesagt habe, mit den allgemeinen Vorschriften über Nachträge während des Jahres gemäss unserer Haushaltge- setzgebung. Ich beantrage Ihnen Streichung von Absatz 2 und Zustim- mung zu den neuen Absätzen 3 und 4. Angenommen - Adopté Abs. 3 und 4-AI. 3 et 4 Angenommen - Adopté Art. 3 und 4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Art. 3 et 4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali

digitali PTT. Voranschlag 1984 PTT. Budget 1984 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.056 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 30.11.1983 - 08:00 Date Data Seite 620-623 Page Pagina Ref. No 20 012 155 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.